



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss TH-28

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Geschäftsbereich des Justizministeriums Thüringen vorhanden sind zum Vollzug von Untersuchungshaft und freiheitsbeschränkenden Strafvollstreckungsmaßnahmen gegen Jug Puscaric (geboren am 08.05.1974 in Marbach) – insbesondere der Gefangenpersonalakten – im Untersuchungszeitraum (1992 bis 2015),

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen bei der zuständigen obersten Landesbehörde mit der Bitte um Übermittlung bis zum 01.10.2016.

Clemens Binnerger, MdB